

Drucksache Nr.: 035/2022

Dezernat II

Federführend: Öffentliche Sicherheit
und Ordnung

Anlagen:

Az.: 313.hof

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Stadtrat	15.02.2022	Ö	zur Beschlussfassung

**Erweiterung des Parkkonzeptes der Stadt Neustadt; Ausweitung der Parkzone 3 mit
Bewohnerparken auf die Schillerstraße und Alban-Haas-Straße**

Antrag:

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Parkzone 3 wird nach Fertigstellung des geplanten Bahnstegs im Süden um einen Teilbereich der Schillerstraße sowie der Alban-Haas-Straße erweitert. In den neu aufgenommenen Bereichen darf gebührenpflichtig ohne Höchstparkdauer geparkt werden. Anwohner erhalten die Möglichkeit mit Bewohnerparkausweis zu parken.

Begründung:

Mit dem neuen Fußgängersteg, welcher den Hauptbahnhof durch einen Zugang an die Schillerstraße anbinden soll, ist im Bereich der Schillerstraße sowie in der Alban-Haas-Straße mit einem erhöhten Parkaufkommen durch Bahnkunden zu rechnen. Am Ausgang des Stegs am Kreuzungsbereich Schillerstraße/ Alban-Haas-Straße werden zudem nach Umbau weitere Mobilitätsangebote gebündelt angeboten („Mobilitätspunkt“), was den Einzugsradius erhöhen soll. Bereits jetzt ist eine starke Auslastung der kostenfreien und uneingeschränkten nutzbaren Parkstände entlang der Straße zu verzeichnen. Der Parkdruck im Quartier wird durch den erleichterten Zugang zum Hauptbahnhof zunehmen.

Nach Fertigstellung und Eröffnung des Bahnstegs entsteht aus den vorgenannten Gründen ein dringendes Bedürfnis einer Parkraumbewirtschaftung. Dies insbesondere vor dem Hintergrund des ohnehin schon hohen Parkraumbedarfs der Bewohner der südlich an den Hauptbahnhof angrenzenden Wohngebiete.

Mit Inbetriebnahme des Stegs ist daher die Aufnahme der Bereiche

- Schillerstraße, ab Einmündung Alter Viehberg (im Westen) bis Hausnummer 38a (im Osten),
- Alban-Haas-Straße, ab Kreuzung Schillerstraße

in die Parkraumbewirtschaftung der Innenstadt, Parkzone 3, vorgesehen (siehe angefügte Planskizzen).

Die verwaltungsinterne Verkehrskommission hat sich einstimmig darauf verständigt, eine Mischform zwischen Bewohnerparken und gebührenpflichtigem Parken einzuführen, um den Parkraum optimal zu nutzen. Dies bedeutet:

- Für die Bewohner: Parken mit Bewohnerausweis, Kosten 7,50 € monatlich
- Für die sonstigen Parkplatznutzer: Gebühren Parkzone 3 von 0,50 €/Stunde ohne Tagesstickettmöglichkeit (dies wird schon im Bereich Post und dem Parkplatz am Bahnhof angeboten)

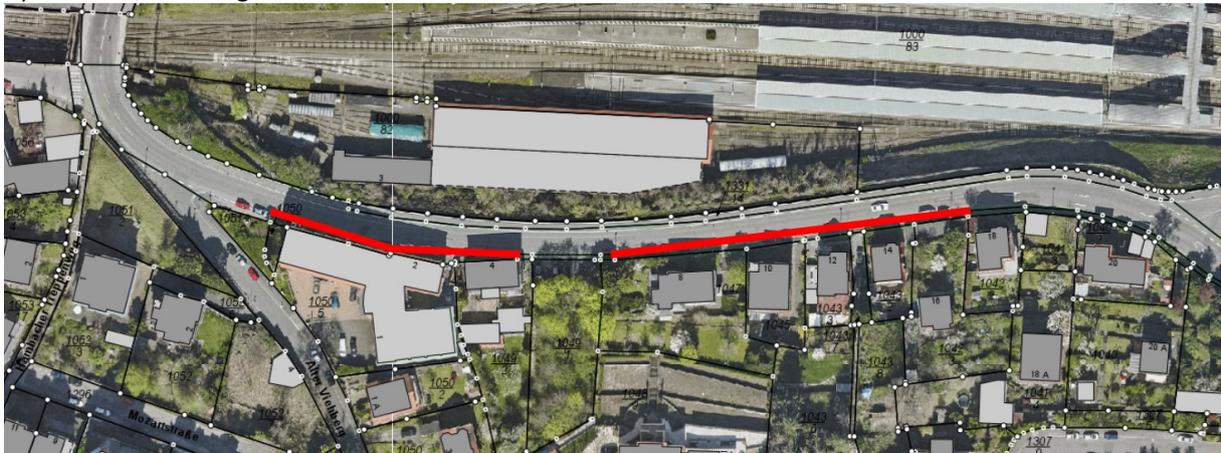
Die Einführung der Bewirtschaftung erfordert die Aufstellung von zehn Parkautomaten. Die hierfür erforderlichen Mittel sind im Haushalt 2022 berücksichtigt.

Der mittelfristig geplante Umbau der Schillerstraße (Anpassung der Fahrbahn an Regelbreite, Installation von zwei neuen, barrierefreie Bushaltestellen sowie zwei Querungshilfen, Markierung Radschutzstreifen bergauf ab Einmündung Alban-Haas-Straße, etc.) hat keine weiteren Auswirkungen auf die angedachte Parkraumbewirtschaftung.

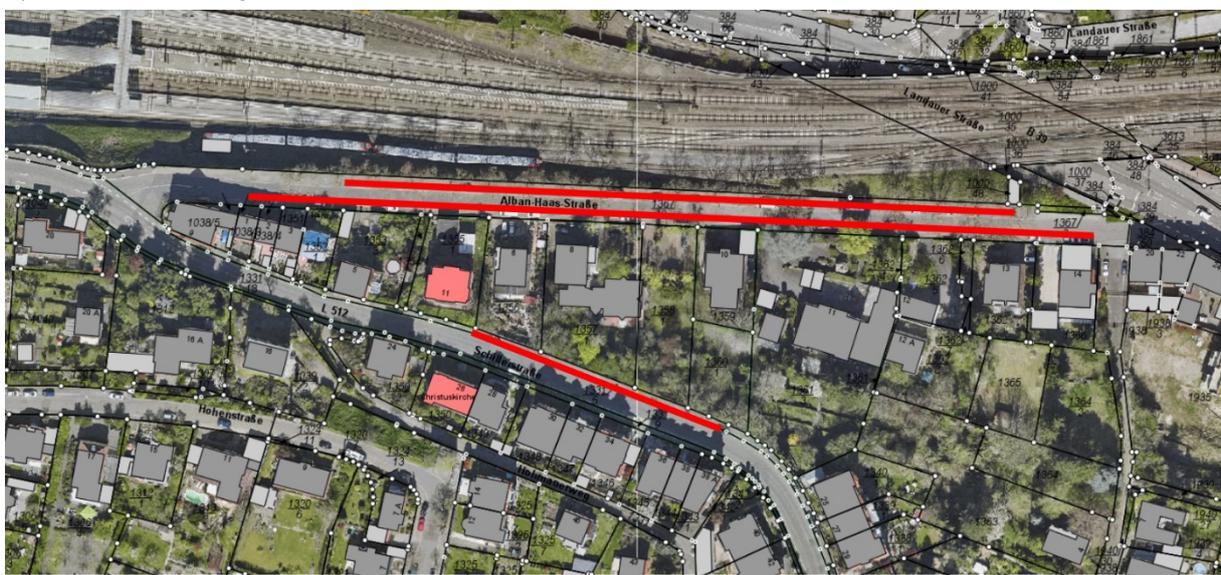
Der Arbeitskreis Parken hat dem Vorschlag der Verwaltung in seiner Sitzung vom 27.10.2021 einstimmig zugestimmt.

Planskizzen

a) Bewirtschaftungsbereiche untere Schillerstraße



b) Bewirtschaftungsbereiche Alber-Haas-Straße u. mittlere Bereich Schillerstraße



Neustadt an der Weinstraße, 08.02.2022

Oberbürgermeister